



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 022.133

Gemeinderat
- **Drucksache**
- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 110 / 2020

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 23. November 2020

Nachrücken in den Gemeinderat- Nachfolge für Herrn Manfred Dunst

hier:

Nachrücker Herr Thomas Hertkorn, Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

./.

Datum
13.11.2020

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiterin
Christiane Krieger

SACHDARSTELLUNG:

Durch das Ausscheiden von Herrn Manfred Dunst wird dessen Sitz im Gemeinderat frei. Als Nachrücker nach § 31 Absatz 2 Satz 1 GemO, für den Sitz der Liste „Zukunft.Starzach“ für den Ortsteil Felldorf nach der Unechten Teilortswahl, wurde Herr Thomas Hertkorn festgestellt.

Herr Thomas Hertkorn hat die Nachfolge in den Gemeinderat bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Absatz 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat nach § 29 Absatz 5 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Auch der Verwaltung liegen keine Informationen über das Vorliegen von Hinderungsgründen vor.

BESCHLUSSANTRAG:

Bei Herrn Thomas Hertkorn liegen keine Hinderungsgründe für das Amt eines Gemeinderats vor. Er rückt für Herrn Manfred Dunst in den Gemeinderat nach.